

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gedehntes, aber gleichfalls zusammenhängendes Gebiet wird gebildet durch die östlichen drei Bezirke des Kantons Schaffhausen, die angrenzenden Bürcherbezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf und den letzterem anliegenden Aargauerbezirk Zurzach. Je für sich vereinzelt finden sich derartiger Bezirke (mit wenigstens 10 % Kropfigen) noch vier im Kanton Graubünden, dann auch Appenzell-Innerrhoden. . . .

Als zweitstärkster Entlassungsgrund erscheint in den Tabellen: Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche, Anämie und dergleichen. Es sind im Ganzen 2090 = 8,9 % aus diesem Grunde untauglich erklärt worden. Diese Gruppe besteht größtentheils aus den Rekruten mit ungenügender Körperlänge oder ungenügendem Brustumfang. Eine einlässlichere Darstellung der letzteren Verhältnisse wird unten stattfinden, es kann darum hier von einer solchen Umgang genommen werden. — Mängel oder Krankheiten der Gehorgane sind bei 1382 Entlassungen als Grund angegeben. Dieselben werden ebenfalls an Hand der Tabellen III und VIII eine eigene Besprechung finden.

Sehr verschieden nach den Gegenden zeigt sich auch die Häufigkeit des Platzzufzes. Auf 23,857 definitiv Beurtheilte geben die Kontrollen 907 mit diesem Gebrechen Behaftete an, oder 3,8 %. Aber es steigt letzteres Verhältnis auf mehr als 5 % in allen Bezirken des bernischen Jura (namentlich in Courtelary und Freibergen), im größeren Theil des Kantons Neuenburg und in zwei solothurnischen Bezirken. Es ist dies das größte zusammenhängende Gebiet, in welchem die Platzzüze so häufig vorkommen. Ein solches bildet aber auch die südliche Hälfte des Kantons Freiburg mit zwei anliegenden waadtändischen Bezirken und dem bernischen Obersimmenthal; dann für sich die Bezirke Interlaken und Oberhasle. Weitaus am höchsten, auf mehr als 20 %, steigt die Häufigkeit dieses Gebrechens im aargauischen Bezirk Kulm und ungünstig, d. h. immerhin auf wenigstens 5 % steht das Verhältnis auch in den angrenzenden Bezirken Lenzburg, Brugg, Zurzach, Laufenburg, Aarau, Zofingen und Willisau; bekanntlich sind allerdings im Aargau die Entlassungsgründe bedeutend vollständiger zur Notirung gelangt. Auch im Kanton Graubünden reihen sich vier Bezirke (Imboden, Heinzenberg, Hinterrhein und Maloja) mit je mehr als 5 % Platzzügigen an einander.

In Folge von Hernien sind im Ganzen 744 = 3,1 % als untauglich erklärt worden. Als eine der von diesem Nebel am schwersten heimgesuchten Gegenden erscheint der Kanton Schaffhausen; nicht nur beträgt das Durchschnittsverhältnis 8,4 %, sondern die vorliegenden Zahlen ergeben auch für die einzelnen Bezirke ausschließlich ungünstige Resultate. — Freilich bieten hier die kleinen Zahlen kaum mehr eine hinreichend sichere Unterlage für solche Vergleichungen, es scheint darum angezeigt, für die diesseitige Besprechung

aller weiteren Entlassungsgründe noch die Resultate einiger fernerer Jahre abzuwarten.

Wünschenswerth wäre es, daß in den letzteren die folgende Ungenauigkeit der diesjährigen Kontrollen weniger häufig wiederkehren würde. Unbestimmte Bezeichnungen des Entlassungsgrundes, wie „Augenleiden“, „Gehörleiden“, „Fußleiden“ und ähnliche lehren einzelnen Ortes so oft wieder, daß man kaum annehmen darf, es seien dieselben auf jene Fälle beschränkt worden, in welchen das Ergebnis der Untersuchung sich in der That nicht wohl bestimmter bezeichnen ließ. Offenbar können aber solche vage Notirungen dem Zwecke, welchem sie hier dienen sollten, nur unvollkommen entsprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Militärische Briefe. II. Über Infanterie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

(Fortsetzung.)

Der zweite Brief behandelt „Den Marsch und die Freiübungen“. Gleich am Anfang wird an der Hand eines Beispieles dargelegt, welche Resultate eine richtige und unrichtige Instruktionsmethode liefern kann. Die erstere wurde in einem Garde-Infanterieregiment, die letztere bei der Artillerie eingeschlagen. Trotz dem Widerwillen der letzteren Waffe (bei welcher die meisten Offiziere bei dem alten Schlendrian bleiben wollten) führte der Verfasser die neue Instruktionsmethode in seinem Regiment mit so günstigem Erfolg ein, daß ihm die Anerkennung des Königs zu Theil wurde. „Dabei waren die Soldaten weniger gequält worden, als in früheren Jahren.“ (S. 10.)

Unseren Infanterieoffizieren und Instruktoren, welche Rekruten zu unterrichten haben, möchten wir folgende Worte des Generals Hohenlohe zur Beachtung empfehlen. Derselbe sagt:

„Eine besondere Sorgfalt ist auf die Verbindung der Disziplinar-Strafgewalt mit den Übungen zu richten. Kein Rekrut darf bis zum Tage der Einstellung der Rekruten in die Kompanie, also bis sie als elementar ausgebildet angesehen werden, wegen Exerzierfehlern bestraft werden. Es darf in den 10 bis 12 Wochen des Rekrutenexerzierens nicht einmal ein Rekrut, und sei er noch so ungeschickt, zum Nachexerzieren oder Strafexerzieren bestellt werden, denn die Tageseintheilung des Rekruten ist so bemessen, daß ihm keine Minute freie Zeit bleibt, sondern daß die Beschäftigungen zwischen Übungen, Exerzieren, Instruktion, Schlafen, Essen etc. so eingetheilt sind, wie es für die Gesundheit des Mannes förderlich ist. Ein Mehr an Übung würde ihn also zu sehr ermüden, folglich ihm schaden. Gibt

es Leute (und diese gibt es immer), die eine so geringe geistige und körperliche Beanlagung mitbringen, daß sie hinter den Uebrigen zurückbleiben, dann kann man die Vorgeschriften eher mit den Uebungen aufhören lassen, als die für dieselben bestimmte Zeit abgelaufen ist. Ueberhaupt wird der Hauptmann zur Rechenschaft gezogen, wenn er einen Rekruten in der Zeit der Rekrutenausbildung bestraft, sei es mit einer kleinen Disziplinarstrafe, sei es mit Arrest. Darf eine solche Strafe für ein Exerzirversehen oder für Ungeschicklichkeit schon überhaupt nicht stattfinden, so ist es bei den Rekruten geboten, Langmuth und Geduld zu üben, selbst wo man Grund hat zu glauben, daß übler Wille verliegt. Erst wenn man Beweise dafür hat, daß Absicht bei dem Vergehen zu Grunde liegt, und bei allen denjenigen Vergehen aller Art, welche nach den Gesetzen nicht unbefreit gelassen werden dürfen, tritt eine Bestrafung auch des Rekruten ein. Die Charaktere der Menschen sind sehr verschieden und es gibt allerdings auch Böswillige, welche jeder Ordnung und jedem Gehorsam widerstreben und Freude an der Unthät und am Unfug haben. Sie sind indessen nicht so häufig, als man glaubt. Aber wenn man einmal unbegründeterweise bösen Willen voraussetzt, wo nur Mangel an Einsicht oder Geschick vorhanden ist, da erzeugt man leicht bösen Willen. Deshalb ist es besser, zu viel Geduld zu haben als zu wenig."

Die weiteren Details über den behandelten Instruktionsgegenstand bieten Interesse, können aber hier nicht angeführt werden.

Der dritte Brief trägt die Aufschrift „Noch verschiedenes Anderes über die Einzelnausbildung“. Hier weist der Verfasser nach, daß es wichtiger sei, die Ausbildung jedes einzelnen Mannes auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu bringen, als mit einzelnen hervorragenden Schülern brillante Leistungen zu erzielen.

Auf Seite 20 wird auf Fehler, in welche Inspizirende leicht verfallen, aufmerksam gemacht und auf die nachtheiligen Folgen hingewiesen: „Denn wie besticht wird, wird auch geübt.“

Der Verfasser weist dann auch den Nutzen der Gymnastik und des Bajonnetfechtens nach. Er sagt:

„Auch wissen wir, daß schon Napoleon I., der unter allen Feldherren die meiste Kriegserfahrung hatte, als Grundsatz aufstellte: „L'arme à feu c'est tout, le reste ce n'est rien.“ Der Werth dieses Ausspruchs muß mit der Vervollkommenung der Feuerwaffe steigen. Aber wir wollen auch nicht die Gymnastik treiben, um diese Sprünge und Kunststücke vor dem Feinde auszuführen, sondern wir wollen damit die Muskelkraft des Mannes stärken. Mit der Muskelkraft steigt das Selbstgefühl, mit dem Selbstgefühl der Muth. Wer gewandt ist, fühlt sich; wer sich fühlt, geht drauf. Wir wollen nicht das Bajonnetfechten lehren, damit die Infanterie lediglich mit dem Bajonnet gegen die Präzisionswaffe anrenne, wie es die österreichische 1864 mit viel Verlust und 1866 zu ihrem Verderben that, sondern wir wollen es lehren, damit der

Mann den Bajonnetkampf nicht fürchte, sich mit dem Bajonnetgewehr in der Hand sicher fühle und die Sicherheit des Sieges in der Hand trage. . . .“

„So richtig der oben angeführte Ausspruch Napoleons auch ist, so selten ein Bajonnetkampf auch vorkommt, so haben doch tatsächlich, auch in den letzten Kriegen, Bajonnetgefechte stattgefunden. Und soll nun der Mann in diesem äußersten Falle auf sein Gewehr als auf eine Keule angewiesen sein? Will man ihn wieder dem aussetzen, daß er wehrlos werde, sobald er einen einzigen Feind erschlagen hat, denn gewöhnlich wird bei dem Kolbenschlage die Kolbe abgebrochen. Nach dem Sturm der Düppeler Schanzen fehlte die Kolbe an so manchem Gewehr. Als der Prinz Friedrich Karl einen Soldaten fragte, warum er denn die Kolbe gebraüche statt des Bajonets, antwortete derselbe: „Ich weiß nicht, wenn man so wütend wird, denn liegt Ehemal das Ding von janz alleine in der Hand rum.“ Das heißt also, weil der Mann mehr an's Hauen gewöhnt ist als an's Stechen, braucht er das Gewehr als Keule, sobald ihn der höchste Affekt beherrscht und der Natur die Obergewalt verschafft. Also muß man durch Uebung im Stechen mit dem Bajonnet den Mann so vertraut mit dieser Waffe machen, daß ihm das Stechen zur anderen Natur wird und er im höchsten Affekt von selbst sticht, statt zu hauen.“

Und später fährt die Schrift fort:

„Ich will nicht, daß ein jeder Infanterist ein gewandter Bajonettfechter werde — dazu werden wir es nie bringen —, aber es muß ein Jeder mit Leichtigkeit einen kräftigen Stoß dahin führen können, wohin er stoßen will, und das Vertrauen gewonnen haben, daß er damit trifft und tödtet. Geistloses „Klipp Klapp“ in Abtheilungen, wie man es wohl zuweilen von unverständigen Unteroffizieren halbe Stunden lang kommandiren hört, ist reine Zeitverschwendung und erzeugt jene Theatralenfeindseligkeit, über die ein alter gewiefter Unteroffizier seinem Schüler sagte: „Ich lebe Dich mein Ehrenwort, Du sticht nicht durch einen Bogen nasses Löschpapier.“

„Die übrige angewandte Gymnastik (Rüstübungen) hat ebenfalls nur den Zweck, dem Mann Vertrauen zu sich selbst zu verschaffen. Wenn die Infanterie über breite Gräben springen gelernt hat, wenn sie Mauern erklettern kann, dadurch wird allerdings eine Hauptschlacht noch nicht entschieden, denn es ist ein Anderes, wenn man Gräben überspringt und Mauern erklettert im Drillanzug und auf dem Kasernenhofe, als nach forcirten Marschen, ermüdenden Biwaks, den Tornister auf dem Rücken. Auch stellen sich solche Hindernisse nicht den Schlachten entscheidenden Massen auf der ganzen Front entgegen. Aler der Solbat, der das innere Bewußtsein hat, er könne alle Hindernisse bewältigen, wird mit ganz anderer Entschiedenheit vorgehen als derjenige, dem die innere Stimme ängstlich vorsagt: „Werde ich auch da über einen Graben kommen können, dort über eine Hecke?“ zc. zc. Uebrigens wird Der, der systematisch gymnastisch durchgebildet

ist, mit weit mehr Sicherheit über den kleinsten Graben springen als Der, welcher nicht springen gelernt hat und immer in Gefahr ist, sich dabei ein Gelenk zu verrenken, eine Sehne zu verspringen. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit steigert sich mit der Ermüdung und mit der Belastung durch den Turnier.

Bei der Eroberung von Le Bourget am 30. Oktober 1870 drangen beim Kampf um die Kirche unsere Grenadiere von außen durch die Fenster hinein und sprangen von denselben in doppelter Mannshöhe in das Kirchenschiff hinunter. Eine Truppe, die gar nicht springen gelernt, konnte das nicht wagen, selbst wenn kein Feind in der Kirche gewesen wäre.

Am Schlusse dieses Briefes beklagt der Verfasser mit Recht, daß die Mannschaft gar zu viele Zahlen lernen und behalten müsse. Auch in anderen Zweigen der Instruktion werde dem Gedächtnis des Soldaten zu viel aufgeburdet. Der gleiche Gedanke ist auch bei uns schon wiederholt ausgesprochen worden; wir wollen blos auf das verweisen, was in dem Büchlein: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“, I. Band, Seite 91 und 103 gesagt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Gedächtnis.

(† Oberstdivisionär Johann Meyer) ist am 18. Oktober in Bern gestorben. Derselbe wurde 1819 in Kirchdorf geboren. Den Grad eines eidg. Oberst erlangte er 1863. Bei der Durchführung der neuen Militärvororganisation wurde ihm das Kommando der III. Armeeabteilung anvertraut. Kurze Zeit nach dem diesjährigen Truppenzusammenzug starb die Gattin des Herrn Oberst Meyer nach längerem Leiden. Bald darauf erkrankte er selbst und folgte ihr überraschend schnell nach.

Oberst Meyer war ein ehrlicher Militär. In Erfüllung der militärischen Pflichten gab er seinen Untergebenen stets das beste Beispiel. Die III. Division wird den Tod ihres langjährigen und beliebten Führers tief betrüren.

(† Herr Kommandant Crapp,) früher Scharfschützeninstructor, ist am 13. d. Ms. in Altenrhein gestorben. In den letzten Jahren war er beinahe gänzlich erblindet.

(Offiziersmangel.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 290 schreibt: Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß das solothurnische Battalion Nr. 50 (Auszug) keinen einzigen Lieutenant in seinem Etat aufweist, auch bei den beiden übrigen Solothurner Bataillonen zeigen die Etats der Subaltern-Offiziere bedeutende Lücken. So lange die Ernennung, Förderung und Eintheilung der Infanterieoffiziere Sache der kantonalen Militärdirektionen bleibt, können leider solche Missverhältnisse durch Zuwendung überschüssiger Kräfte anderer Kantone nicht ausgeglichen werden.

(Die Feier des 50jährigen Bestandes des Kadettenkorps in Horgen) fand fürglich statt. Die Kadetten von Wädenswil und Meilen beteiligten sich an dem Fest. Die Inspektion nahm Herr Major Marx von Drelli ab und sprach über die Leistungen seine Zufriedenheit aus. Herr Hauptmann Schelling hat Verdienst für die Instruktion der Hörger Kadetten erworben.

Ausland.

Italien. (Das außerordentliche Heereserfordernis für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) Der „Italia militare“ vom 4. und 6. Februar I. J. zufolge hat der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, auf Grund dessen ein außerordentlicher Kredit von 215,435,000 L. gefordert wird. Dem in genannter Zeitschrift enthaltenen Berichte der mit der Prüfung dieses Erfordernisses betrauten parlamentarischen Kommission ist Folgendes zu entnehmen:

In dem Zeitraum vom Jahre 1860 bis 1882 ist von Seite des Parlamentes unter dem Titel außerordentliches Erfordernis der Heeresverwaltung die Summe von 495,853,500 L. und zwar vom Jahre 1860 bis 1870 107,053,500 L. und vom Jahre 1871 bis 1882 388,800,000 L. zur Herausgabeung bewilligt worden.

Was die Verwendung dieser Summen betrifft, so wurden davon an den Landesgrenzen Thals und Basserporen angelegt, der liguren Apennin so weit befestigt, daß er in seiner Gesamtheit baldigst ein ausgebuchtes Lager bilden wird, die Hauptstadt Rom in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Wider-

stand zu leisten, die Städte Gaeta, Ancona und Venetien verstärkt und die Vertheidigungsfähigkeit von Spezia, des ersten Kriegshafens, wesentlich ausgedehnt. Ferner wurden eine Million Hinterladgewehre neu beschafft, 600,000 Vorderladgewehre in Hinterlader umgestaltet und für sämtliche Gewehre die Munition und Ausrüstungsgegenstände, dann die erforderlichen blanken Waffen er stellt; weiters 180 Feld- und Gebirgsbatterien mit neuen Geschützen, Fuhrwerken, Munition und den notwendigen Accessoires ausgerüstet und 34 Ausfallbatterien sammt Zugehör, außerdem 1600 Hinterlad-Festungsgeschütze mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen und je 400 Schuß Munition, dann 300 schwere Küstens- und 4500 gezogene Vorderlad-Geschütze angekauft. Ein Theil der angeführten Summen diente überdies zur Komplettierung der Bekleidungsvorräthe des stehenden Heeres und der Mobilarmee, dann zur Beschaffung aller für die Mobilisierung von 14 Armeekorps, für die Verwendung mehrerer Belagerungs-Artillerie- und Geniekopfs und schließlich zur hellweisen Herstellung der topographischen Karte des Reiches notwendigen Mittel.

Der neuerdings geforderte Kredit von mehr als 215 Millionen wird nach dem folgenden, in der betreffenden parlamentarischen Kommission festgestellten Entwurf verwendet, und zwar:

- a) Beschaffung von Gewehren und Musketen
M. 1870 sammt Munition und Zugehör, ferner Revolvern für Offiziere 23,400,000 L.
- b) Beschaffung von Mobilisierungsvorräthen und eventuelle Reparaturen an solchen 9,350,000 L.*
- c) Anschaffung von Feldartillerie-Material 4,785,000 L.
- d) Erwerbung von Artillerie- und Infanterie-Schleppäulen, Einrichtung derselben, dann Bau von Magazinen und Reitschulen 4,500,000 L.
- e) Errichtung verschiedener Institute und Etablissemens 4,800,000 L.
- f) Bau von Straßen, Eisenbahnen und Herstellung anderer militärischer Objekte 10,000,000 L.**
- g) Dotirung der Festungen mit Geniematerial; Belagerungspark 2,000,000 L.
- h) Wellenbrecher und fortifikatorische Verstärkung des Hafens von Spezia 13,000,000 L.
- i) Armutzung der Festigungen und Beschaffung von Festungskanonen-Material 20,000,000 L.
- k) Bau von Küstensbefestigungen 57,500,000 L.
- l) Anlage von Befestigungen zu Rom und Capua 20,000,000 L.
- m) Anlage von Sperrforts 26,500,000 L.
- n) Beschaffung schwerer Geschütze (Küsten-
geschütze) 19,600,000 L.

Doch stehen der Heeresverwaltung außer diesen Summen noch weitere außerordentliche Kredite im Betrage von 79,065,000 L. zur Verfügung, die — ih vom Parlamente schon in früheren Jahren bewilligt — bis jetzt noch nicht aufgebracht wurden, so daß der eigentliche verfügbare außerordentliche Kredit 294,5 Millionen beträgt. Diese Summe soll nicht auf einmal, sondern auf mehrere Jahre verteilt, ratenweise verwendet werden, und es haben die einzelnen Raten nicht weniger als 30 Millionen zu betragen. Bei der Formulierung des vorstehenden Gesetzentwurfes gab der Kriegsminister die Erklärung ab, es mögen alle jene Einnahmen des Staatschafes, welche künftig noch der Kriegsverwaltung zugeschrieben werden könnten, nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Erfordernis eingestellt werden, da sich die Notwendigkeit ergeben wird, letzteres um rund 15 Millionen erhöhen zu müssen.

Diese Maßregel ist dadurch bedingt, daß eine Vermeidung der Artillerie und Kavallerie, sowie die Erhöhung des gegenwärtigen Friedensstandes der Kompanien von 86 auf 100 Mann notwendig erscheint, ferner die Qualität und Instandhaltung des Pferdematerials einer Aufbesserung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

* Nach der „Italia militare“ Nr. 59 wurde vom Kriegsminister zu diesem Titel, infolge der Okkupation von Massaua und Assab an der Küste Afrikas, ein Nachtragskredit von 2 Millionen gefordert und dafür eine Reduktion der Ausgaben des Titels auf 5 Millionen beantragt, so daß das Gesamterfordernis sich sonach um 3 Millionen niedriger stellen wird.

**) Nach dem „Giornale militare ufficiale“ auf Grund königl. Dekretes vom 2. Juli I. J. wurden indeß bloß 5,000,000 L. bewilligt.

Feldstecher.

Am 16. September abhin nach dem Korps-Manöver des Truppenzusammenganges wurde bei Subigen ein kleiner Feldstecher gefunden, dessen Eigentümer noch nicht hat ausfindig gemacht werden können. Derselbe wird nun auf diesem Wege eracht, sich bei der Expedition dieses Blattes zu melden unter Angabe über nähere Beschaffenheit und allfällige Erkennungszeichen des von ihm vermissten Instruments.